

Tödliche Unfälle bei Radsportveranstaltungen - Zwischen Spektakel, Berufsrisiko und Pietätlosigkeit

Ist es pietätlos, sportliche Großveranstaltungen fortzuführen, nachdem eine beteiligte Person ums Leben gekommen ist? Diese Frage hat der frontale Zusammenstoß eines Rennrads mit einem entgegenkommenden TV-Begleitmotorrad bei der Ironman-EM in Hamburg erneut aufgeworfen. Mit dem Tod des Motorradfahrers am Unfallort werden Stimmen laut, das Ereignis hätte unverzüglich abgebrochen und Berichterstattungen im Fernsehen und Live-Stream hätten gestoppt werden sollen.

Eine solche weittragende Entscheidung spontan treffen zu müssen ist nicht einfach. Es ist allzu menschlich, dass Verantwortliche hier schnell überfordert sind. Viele Aspekte gilt es schlagartig zu berücksichtigen. Neben den Live-Berichterstatlern, die plötzlich auf Unerwartetes angemessen reagieren mussten, stellten sich für die Organisatoren zahlreiche Fragen, etwa ob der Unfall während dem Rennen den Athleten kommuniziert werden soll – und wenn ja, wie? Nicht alle wussten vom Vorfall, noch weniger, dass jemand gestorben war. Viele wunderten sich, dass sie unverhofft ihr Fahrrad am Deich tragen mussten. Auch hätte der abrupte Abbruch des Radrennens auf 90 Kilometern eine logistische Herausforderung dargestellt und möglicherweise unvorhersehbare Gefahren für die über zweitausend Personen an der Strecke hervorgebracht.

Für das Unglück ist die World Triathlon Corporation als Veranstalter der Öffentlichkeit zu Rechenschaft verpflichtet, ebenso trägt die Stadt Hamburg Verantwortung, welche das Wettrennen in dieser Form genehmigte. Möglicherweise verhielt sich auch das Kamerateam falsch. Die Sportler jedenfalls fühlten sich unbehaglich und hatten teils Vorahnungen. Triathlon-Olympiasieger Jan Frodeno, der trotz des Unfalls weitermachte und Vierter wurde, teilte seine Sorge über die vielen Motorräder noch kurz vorher dem Kampfrichter mit. Sebastian Kienle, der ebenfalls teilnahm, bemängelte ähnliche Zustände bereits beim Ironman 2014 auf Hawaii. Drei Motorräder mit Funkverbindung zur Kommunikation reichten aus, Drohnen könnten weitergehend unterstützen.

Nun ist eine gründliche Aufarbeitung des Unfalls und seiner Umstände geboten, rechtliche Schritte sind zu prüfen. Es ist richtig, dass Städte ihre Sicherheitskonzepte überarbeiten und es bleibt zu hoffen, dass die Veranstalter die Verbesserungsvorschläge der Athleten ernst nehmen und sich darüber hinaus eigene Gedanken über weitere Sicherheitsmaßnahmen machen. Die Athleten sollen bei Sportveranstaltungen im Mittelpunkt stehen. Und sie müssen sich sicher fühlen, um sich voll auf ihre sportliche Leistung konzentrieren zu können.

Aber hätten die Verantwortlichen die Veranstaltung abbrechen sollen? Benötigen wir möglicherweise einen Maßnahmenplan für schwere Unfälle bei Sportveranstaltungen? Zunächst müsste geklärt werden, wer die Entscheidungsgewalt für den vorzeitigen Abbruch des Wettkampfs haben sollte. Der Veranstalter oder eine Art Ethikkommission? Und wie tragisch müsste der Vorfall sein um die Veranstaltung sofort zu stoppen? Muss der Unfall tödlich sein oder reicht schon der Verlust einer Gliedmaße? Und was ist, wenn es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommt und man noch nicht weiß, wie es ausgehen wird? Würden die Entscheider die Veranstaltung zu früh abbrechen und das Unfallopfer wider Erwarten überleben, wie wäre dies im Nahhinein zu beurteilen? Offen bleibt auch, wer für Schäden, die aus dem vorzeitigen Abbruch resultieren, haftet. Egal welche Person mit der Entscheidung beauftragt werden würde, sie wäre überfordert, denn sie müsste das Unentscheidbare entscheiden.

Auch ist nicht klar, welchen Sinn und Nutzen es hat, hier Grenzlinien der Moral zu ziehen, denn der vorzeitige Abbruch lässt die Sportler aus dem Blick geraten. Hatten sich diese doch meist

lange auf das Ereignis vorbereitet, Mühen in Kauf genommen und Verzicht geübt. Möglicherweise sind sie auch finanziell auf den Wettkampf angewiesen. Ein sofortiger Stopp würde all dies zunichte machen, ohne dass den Athleten irgendeine Schuld am tragischen Ereignis zugeschrieben werden könnte. Das ist nicht fair.

Als internationale Kampfrichterin im Kickboxen frage ich mich, wie ich entscheiden würde, wenn auf meiner Kampffläche ein tödlicher Unfall passieren würde. Sicher, ich würde meine Fläche stilllegen und selbst auf dem Turnier nicht mehr richten. Allerdings würde ich vom Präsidenten der Global Combat Sports Organization nicht fordern, eine Europa- oder Weltmeisterschaft deswegen abzubrechen. Nicht nur wegen der Sportler, auch wegen des Verbands, für den dies fatale finanzielle Konsequenzen hätte, die auch angesprochen werden dürfen sollen. Auf kleineren Turnieren, wo für Sportler nicht viel auf dem Spiel steht und der finanzielle Rahmen überschaubar ist, ist ein Abbruch eher vertretbar.

Ein anderer Aspekt kommt hinzu, wenn es sich nicht wie beim Ironman in Hamburg oder beim Kampfsport um einen Individual-, sondern um einen Mannschaftssport handelt. Kommt ein Mitglied der Mannschaft ums Leben oder verunglückt schwer, ergibt sich für die Teammitglieder eine belastende Situation. Die Sportler werden kaum mehr ihre eigentliche Leistung abrufen können. Dennoch, auch hier wäre ein genereller Plan unangebracht. Die Entscheidung darüber, wie Team und Betreuer mit der Situation umgehen, sollten sie selbst treffen dürfen. So, wie sich das Team von Guido Mäder, Bahrain-Victorious, nach dessen tödlichem Sturz bei der Tour de Suisse zum Ausstieg aus dem Rennen entschied. Aber auch andere Teams brachen ab, manche jedoch machten weiter. Es gibt hier kein moralisches Richtig und Falsch. Auch der zynische Vorwurf „die Show geht trotzdem weiter“ ist nicht fair jenen Sportlern gegenüber, die weiterfahren wenngleich sie tief berührt sind.

Zielführender als moralische Diskussionen über das richtige Verhalten in einer schwierigen Situation ist die Konzentration darauf, solche Ereignisse künftig möglichst zu vermeiden. Sicher, es ist nicht möglich, die gesamte Strecke einer Tour de France abzusichern und es bleibt immer ein „Berufsrisiko“, wie es der ehemalige Radprofi Marcel Wüst nannte. Gleichwohl könnten besonders gefährliche Abschnitte doch mit Gittern oder Fangnetzen abgesichert werden, wie etwa die steile Abfahrt vom Albulapass am Ende der Tour de Suisse. Machte die Aussicht auf einen spektakulären Ziellauf an der gefährlichen Abfahrt die Veranstalter blind für die tatsächliche Gefährdung der Rennfahrer?

Wollte man einen generellen moralischen Fahrplan für tragische Ereignisse bei Veranstaltungen entwerfen, wäre dieser aufgrund der Komplexität und Individualität eines jeden Ereignisses notwendigerweise defizitär. Nicht alles ist planbar. Wir müssen akzeptieren, dass Schicksalsereignisse und die Verkettung unglücklicher Umstände zum Leben gehören und dass dieses dennoch weitergeht. Deshalb ist es richtig, dass nach einem tödlichen Autounfall die Fahrbahn auch nur so lange gesperrt ist, wie für die Aufräumarbeiten nötig.

Tragische Unfälle bei Veranstaltungen verlangen keine Gebrauchsanleitung mit verzweigten Wenn-Dann-Funktionen, aber Verantwortliche, die mit Fingerspitzengefühl handeln können. Beispielsweise Medien, die nicht mit ihrer Live-Berichterstattung fortfahren, als sei nichts geschehen oder Organisatoren, die geplante Siegesfeiern absagen. Wir können unser Bedauern vielfältig ausdrücken, etwa mit Schweigeminuten, Gottesdiensten, Gedenkfahrten, Nachrufen und vielem mehr. Es gehört zur Mitmenschlichkeit, Opfern zu gedenken und Angehörigen unser Beileid auszudrücken. Schreckliche Ereignisse erfordern unser Mitgefühl, gleichzeitig müssen wir akzeptieren, dass sie leider zum Leben gehören.

Professorin für Business Ethics und Leiterin der Forschung an der accadis Hochschule Bad Homburg

Schiedsrichterin der Global Combat Sports Organization (GCO), zweifache Deutsche Meisterin Amateur-Kickboxen